

Stuttgart, 04.07.2022

Zuschüsse an die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) für Lärmschutzmaßnahmen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	19.07.2022

Beschlussantrag

1. Der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG) wird ein Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR gewährt für ein Schallmonitoring durch einen Messwagen im gesamten Stadtbahnschienennetz sowie für ein schalltechnisches Gutachten in Möhringen im Bereich Kauslerweg und zwischen der Balingen Straße und der Haltestelle Vaihinger Straße.
2. Die Aufwendungen/Auszahlungen werden wie folgt gedeckt:

Teilergebnishaushalt THH 200 – Stadtkämmerei, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

2022	250.000 EUR
2023	200.000 EUR

Teilfinanzhaushalt THH 200, Projekt Nr. 7.203051 - Unternehmen in Privatrechtsform, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse

2022	50.000 EUR
------	------------

Kurzfassung der Begründung

An Bestandsstrecken des Stadtbahnschienennetzes gibt es für die SSB im Betrieb, ähnlich wie beim Straßenlärm, keine Schallgrenzwerte, die einzuhalten sind. Die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Lärminderung führt die SSB stets durch. Darüber hinaus gehende Maßnahmen gegen Stadtbahnlärm werden demnach auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Das Amt für Umweltschutz der LHS und die SSB haben im Jahr 2021 die Schwerpunkte des Stadtbahnlärms in Stuttgart, die bereits durchgeführten und weitere mögliche Maßnahmen zum Schallschutz im Ausschuss für Klima und Umwelt vorgestellt und in einem Abstimmungsgespräch mit der Bürgerinitiative „Reduzierung Stadtbahnlärm“ und dem AKU erörtert.

Im Ergebnis resultiert daraus ein Maßnahmenpaket (vgl. GRDRs 1121/2021), das folgende Maßnahmen vorsieht:

1. Schallmonitoring über zwei Jahre durch einen Messwagen zur Feststellung der tatsächlichen Ursachen, Schallemissionen und deren Verteilung im Streckennetz.
2. Gutachten bezüglich des Bedarfs an baulichem Schallschutz an zwei belasteten Strecken und Umsetzung von z.B. Schallschutzwänden bei gutachterlicher Bestätigung des Bedarfs.

1. Schallmonitoring durch einen Messwagen

Mit einem speziell für diese Zwecke umgebauten Stadtbahnwagen können im gesamten Stadtbahnschienennetz die Schallpegel und andere Daten wie z.B. die Geschwindigkeiten gemessen werden. Der Vorteil gegenüber stationären Messanlagen ist, dass über das gesamte Streckennetz Schalldaten bezogen und Veränderungen präziser festgestellt werden können. Erhöhte Schallpegelwerte können auf Verschleiß und mögliche andere technische Probleme im Betrieb hinweisen. Diese Veränderungen können durch die sonst üblichen standardisierten Schallberechnungen ebenfalls nicht erfasst werden. Die geplanten Messungen liefern somit zusätzliche präzisere Erkenntnisse über Schallbelastungen.

Schallursachen und Entstehungsmechanismen können so besser identifiziert und Abhilfen geschaffen werden.

Die Kosten für die Messausstattung belaufen sich auf ca. 50.000 EUR. Für den Betrieb und die Auswertung der Messungen werden 200.000 EUR jährlich für zwei Jahre veranschlagt. Hier sind die Kosten für das für die Auswertungen der Messungen zusätzlich erforderliche Personal enthalten.

2. Gutachten und Schallschutzwände

Schallschutzwände können sehr wirksam die Schallbelastung an Straßen oder Schienenwegen mindern und die Aufenthaltsqualität sowie die Lebensqualität der Anwohner erheblich steigern. Der Stadtbezirk Möhringen ist von Geräuschen der Stadtbahn durch seine Lage in besonderem Maße betroffen, weshalb hier Maßnahmen zum Schutz vor Schallimmissionen am dringlichsten erforderlich sind.

Die Höhe der Wirksamkeit von Schallschutzmaßnahmen muss jedoch stets individuell durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen werden. Da in diesem Fall bereits Schallschutzeinrichtungen vorhanden sind, muss zunächst geklärt werden, ob der bestehende Schallschutz am Kauslerweg in Möhringen und zwischen Balinger Straße

und der Haltestelle Vaihinger Straße ausreichend ist oder ob hier Veränderungsbedarf besteht.

Die Maßnahme sieht daher zunächst 50.000 EUR im Jahr 2022 für Gutachten- und Planungskosten vor.

Wenn das Gutachten bestätigt, dass durch einen Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen eine deutliche Lärminderung erreicht werden kann, sollen die Bauwerke 2023 errichtet werden. Für die Gewährung eines Zuschusses für den Bau wird zu gegebener Zeit ein Beschlussantrag vorgelegt, in dem auch über die Ergebnisse des Gutachtens informiert wird.

Im Haushalt 2023 wurden 200.000 EUR für diesen Zweck eingestellt.

Weitere SSB-finanzierte Maßnahme: Schienenkopfkonditionierung

Als weitere Maßnahme soll die von der SSB eigenfinanzierte Schienenkopfkonditionierung umgesetzt werden. Dabei wird ein Trennmittel auf die Schienen aufgebracht, das den Reibwert zwischen Rad und Schiene reduziert und damit den Schall mindert. In einem Pilotversuch sollen im Jahr 2022 an zwei stark belasteten Abschnitten Konditionierungsanlagen in Betrieb gehen: in der Vaihinger/Balinger Straße in Möhringen und am Olgaareal in Stuttgart-West.

Die SSB wird 2022 beginnen, zwei weitere Anlagen zur Schienenkopfkonditionierung an hochbelasteten Streckenabschnitten einzurichten: im Gleisbogen am Bahnhof Möhringen Richtung Sonnenberg und im Gleisbogen am Bahnhof Möhringen Richtung Pliezingen. Die SSB veranschlagt Kosten von insgesamt 300.000 EUR, die aus SSB-Eigenmitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung eines Schallmonitorings durch einen Messwagen im gesamten Stadtbahnschienenetz erhält die SSB einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt 450.000 EUR für die Jahre 2022 und 2023. Des Weiteren werden die Aufwendungen der SSB zur Erstellung eines Schallgutachtens im Bereich Kauslerweg und zwischen der Balinger Straße und der Haltestelle Vaihinger Straße im Jahr 2022 mit 50.000 EUR bezuschusst.

Die Deckung der Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgt im

Teilergebnishaushalt THH 200 – Stadtkämmerei, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

2022	250.000 EUR
2023	200.000 EUR

Teilfinanzhaushalt THH 200, Projekt Nr. 7.203051 - Unternehmen in Privatrechtsform, AuszGr. 781 – Investitionszuweisungen und -zuschüsse

2022	50.000 EUR
------	------------

Die Maßnahmen zur Schienenkopfkonditionierung im Gleisbogen am Bahnhof Möhringen Richtung Sonnenberg und im Gleisbogen am Bahnhof Möhringen Richtung Plieningen führt die SSB eigenfinanziert durch.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

—

<Anlagen>